



FEUERWEHR BREMERHAVEN

Brandschutz in Treppenträumen

Der Treppenraum und der Flurbereich sind nicht nur der erste Eindruck von einem Gebäude.

Diese Bereiche dienen auch als Flucht- und Rettungswege!

Treppenträume, dazu gehören auch Hausflure, sind Bestandteil des Brandschutzkonzeptes eines Wohngebäudes. Sie dienen gemäß Bauordnung als erster baulich notwendiger Rettungsweg.

Darüber hinaus sind Rettungswege auch Angriffswege für die Feuerwehr. Bei Bränden in Wohngebäuden, die nur einen einzigen baulichen Rettungsweg haben (das sind in der Regel Mehrfamilienhäuser bis zur Hochhausgrenze), muss ein Raucheintritt in das Treppenhaus vermieden werden.

Aus Sicht der Feuerwehren dienen Rettungswege nicht nur der Selbstrettung von Personen, sondern müssen darüber hinaus noch die Fremdrettung durch die Feuerwehr ermöglichen sowie Angriffs- und Rückzugswegen für die Brandbekämpfung bieten. Bauliche und betriebliche Brandlasten können erfahrungsgemäß den Feuerwehreinsatz so behindern, dass eine Rettung von Menschen und Tieren sowie der Löschangriff praktisch unmöglich sind. Bedingt durch die große Wärmeentwicklung, teilweiser Nullsicht durch Rauch und dem zusätzlichen Zeitdruck, vermisste Personen aus einem lebensbedrohlichen Umfeld retten zu müssen, sind die Feuerwehrleute im Einsatzfall einem ungemein großen Stress ausgesetzt.

Das heißt, dass im Treppenraum **geringe oder besser gar keine Brandlasten** (das bedeutet unter starker Wärme oder Flammen entzündliche „Materialien“) vorhanden sein sollten / dürfen.

Das bezieht sich auf alle Konstruktionen, angefangen von Wänden, über Decken, Bodenbeläge, Türen und Fenster, Handläufe und Geländer und auch auf im Treppenraum befindliche lose Gegenstände der Nutzer, wie z.B. Teppiche, Schuhschränke, Tannenbäume, o.ä..



FEUERWEHR BREMERHAVEN

Eine grundlegende Aussage zur Brandsicherheit von Gebäuden findet sich im

§14 der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO)

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

und zu Anforderungen an Treppenräume im §35 (Notwendige Treppenräume, Ausgänge) der bremischen Landesbauordnung.

Auszug aus der BremLBO §35 (Notwendige Treppenräume, Ausgänge):

(1) ¹Jede notwendige Treppe muss zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen (notwendiger Treppenraum). ²***Notwendige Treppenräume müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung der notwendigen Treppen im Brandfall ausreichend lang möglich ist.***



FEUERWEHR BREMERHAVEN

Ratschläge der Feuerwehr Bremerhaven:

- Flucht und Rettungswege sind von brennbaren Gegenständen freizuhalten. Schon aus Gründen des Eigenschutzes sollte es im eigenen Interesse der Bewohner / -innen liegen, selbstständig auf freie Flucht- und Rettungswege zu achten.
- Türen zu Garagen, Heiz- oder Technikräumen sowie Kellerbereiche dürfen nicht offengehalten oder dauerhaft verkeilt werden. Diese sollen im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern.
- Das Abschließen von Hauseingangstüren ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht ratsam. Wenn es brennt, kann eine abgeschlossene Haustür den Hausflur zu einer lebensgefährlichen Falle machen. Nicht jeder denkt bei einer überstürzten Flucht aus einer brennenden Wohnung daran, seinen Schlüssel einzustecken. Auch gibt es Bewohner, etwa Kinder, die keinen eigenen Schlüssel haben. Besser sind Schließungen, die auch im verschlossenen Zustand von innen jederzeit ohne Hilfsmittel öffnbar (Panikverschlüsse) und von außen nicht zu öffnen sind.
- Im Land Bremen besteht seit Dezember 2009 eine Rauchwarnmelderpflicht, diese gilt generell nur für Wohnungen. Der Einbau von Rauchwarnmeldern in Treppenträumen außerhalb der Wohnung ist aus Sicht der Feuerwehr unbedingt sinnvoll.

Achten Sie auf das richtige Verhalten im Brandfall:

- Schließen (nicht abschließen) Sie die Tür zum Zimmer bzw. Wohnung, in der es brennt.
- Schließen (nicht abschließen) Sie nach Verlassen der Wohnung auch die Tür zum Treppenraum oder Flur.
- Ist der Treppenraum bereits zu stark verraucht, bleiben Sie in der Wohnung und machen sich lautstark am Fenster bemerkbar.
- **Rufen Sie die Feuerwehr unter **Notruf 112****
Die erfahrenen Disponenten in der Leitstelle werden Sie nach allen relevanten Informationen befragen.
- Warnen Sie auch ihre Nachbarn.
- Warten Sie – wenn möglich - vor dem Gebäude auf die Feuerwehr und weisen die Einsatzkräfte ein.
- Schließen Sie eine Eigengefährdung bei allen vorgenannten Maßnahmen aus.